

# ***Wem gehört die Information im 21. Jahrhundert?***

Rainer Kuhlen

Informationswissenschaft im FB Informatik  
und Informationswissenschaft

Universität Konstanz

[rainer.kuhlen@uni-konstanz.de](mailto:rainer.kuhlen@uni-konstanz.de)

Deutsche Gesellschaft für Recht und  
Informatik

DGRI

Jahrestagung 2003

8.-10. Oktober 2003

Stuttgart



***Information Engineering - Informationsverarbeitung - Bachelor of Science - Master of Science  
Department of Computer and Information Science at the University of Constance***

## These

Gesellschaften, die mehr Energie darauf verwenden, sich um die **Sicherung der Eigentumsverhältnisse von bestehendem Wissen und Information** zu kümmern bzw. um die **Sicherung von Verwertungsansprüchen**, als auf die Rahmenbedingungen, die die **Produktion von neuem Wissen** begünstigen, sind in einer ökonomischen, wissenschaftlichen, politischen, kulturellen und gesellschaftlichen **Abwärtsentwicklung**.



## These

Anders formuliert: je **freizügiger** der Umgang mit Wissen und Information jedweder medialer Art gestaltet werden kann

desto höher ist

- der **Innovationsgrad** der Wirtschaft,
- der **Inventionsgrad** der Wissenschaft,
- der **Demokratisierungs- und Transparenzgrad** des politischen Systems

Daraus folgt, dass es keinen Gegensatz zwischen Kommerzialisierung und freiem Zugang geben kann/darf.

## **Die Themen**

- ◆ **Verfügbarkeit von Wissen nur über Information**
- ◆ **Rahmenbedingungen der Umsetzung von Wissen in Informationsprodukte**
- ◆ **Die Chancen für Ausgleichsmodelle im WSIS-Prozess**
- ◆ **IPR – der Wandel vom Persönlichkeits- zum Handelsrecht**
- ◆ **Napsterisierung oder Venterisierung?**
- ◆ **Wer verfügt über Wissen aus der Wissenschaft? Modelle**
- ◆ **Was bedeutet r2c für Wissen und Information?**



## *Wem gehört Information? nicht: Wem gehört Wissen?*

Wissen ist frei und frei verfügbar. Wissen kann niemandem gehören, ebenso wenig wie die Luft niemandem gehören kann. Wissen, in der klassischen Formulierung von Thomas Jefferson, eignet sich nicht für Eigentum. Verfügbar ist Wissen allerdings nur dann, wenn man Zugriff darauf hat.

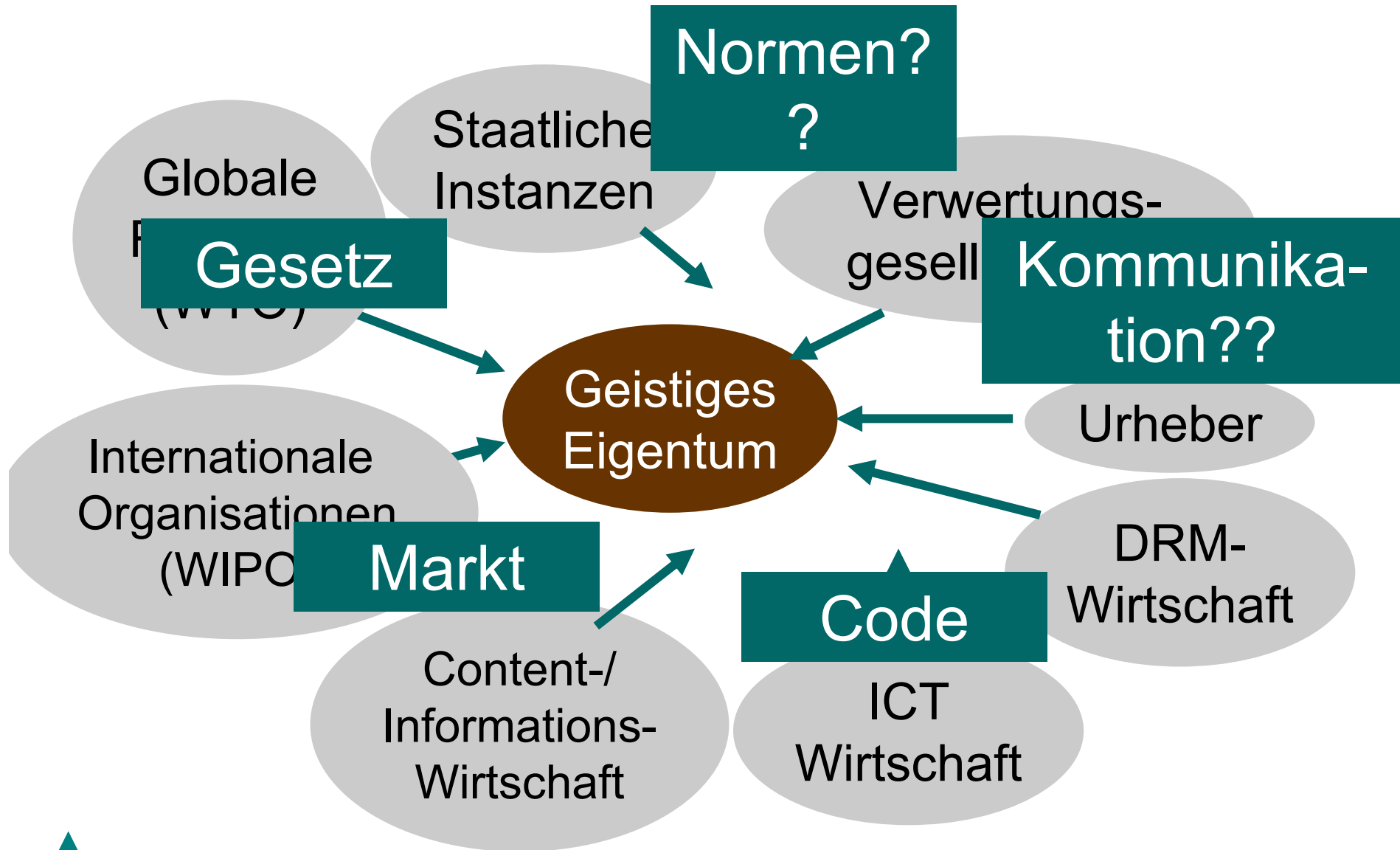


## *Wem gehört Information? nicht: Wem gehört Wissen?*

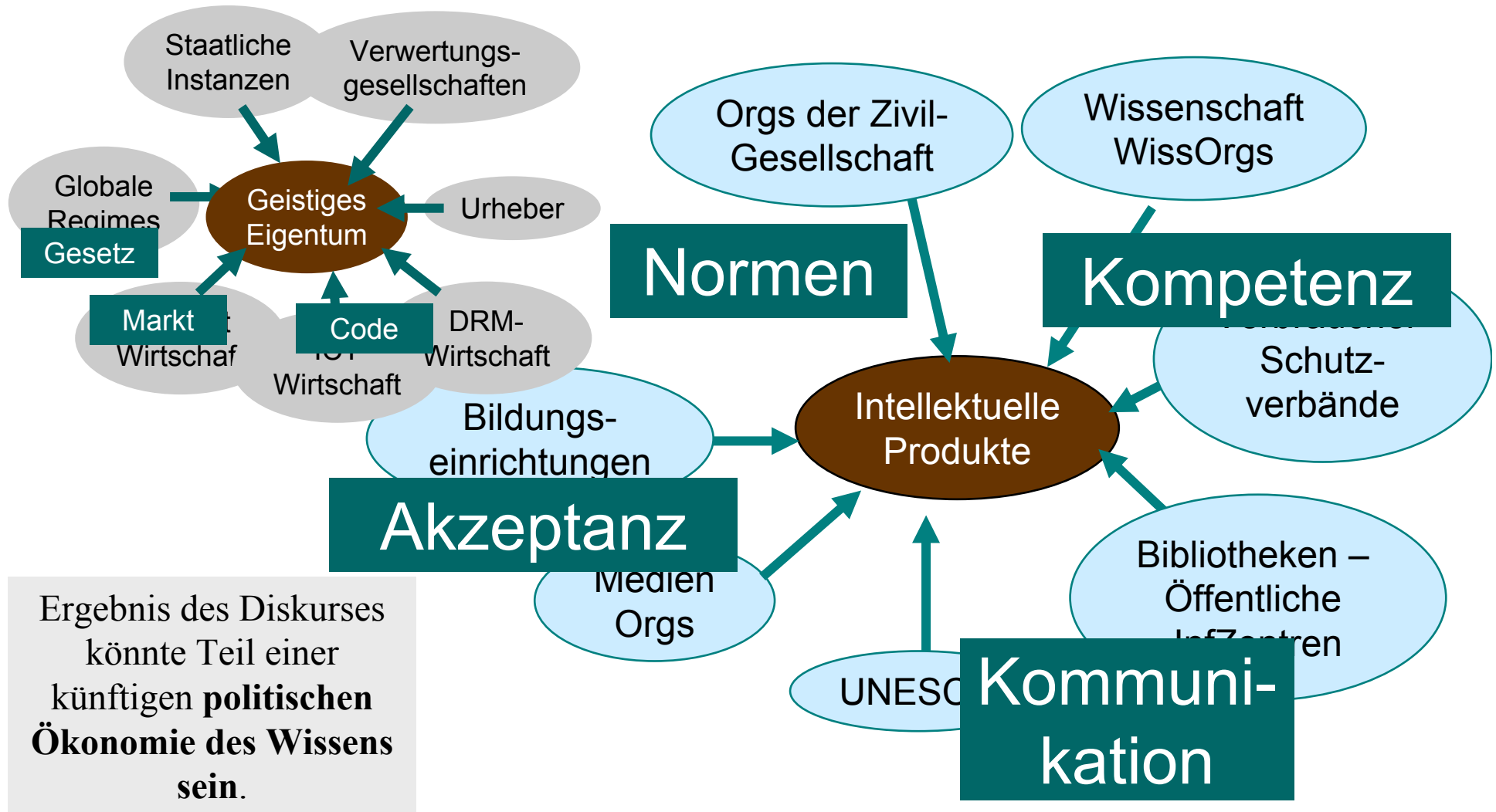
Zugang zu und Zugriff auf Wissen erfolgen nie direkt, sondern über seine Repräsentationen, die in Form von Informationsprodukten auf den globalen kommerziellen, aber auch offenen freien Informationsmärkten gehandelt bzw. ausgetauscht werden.



# Netzwerke der Interessen an Information



# Erweitertes Netzwerk der Interessen an Information



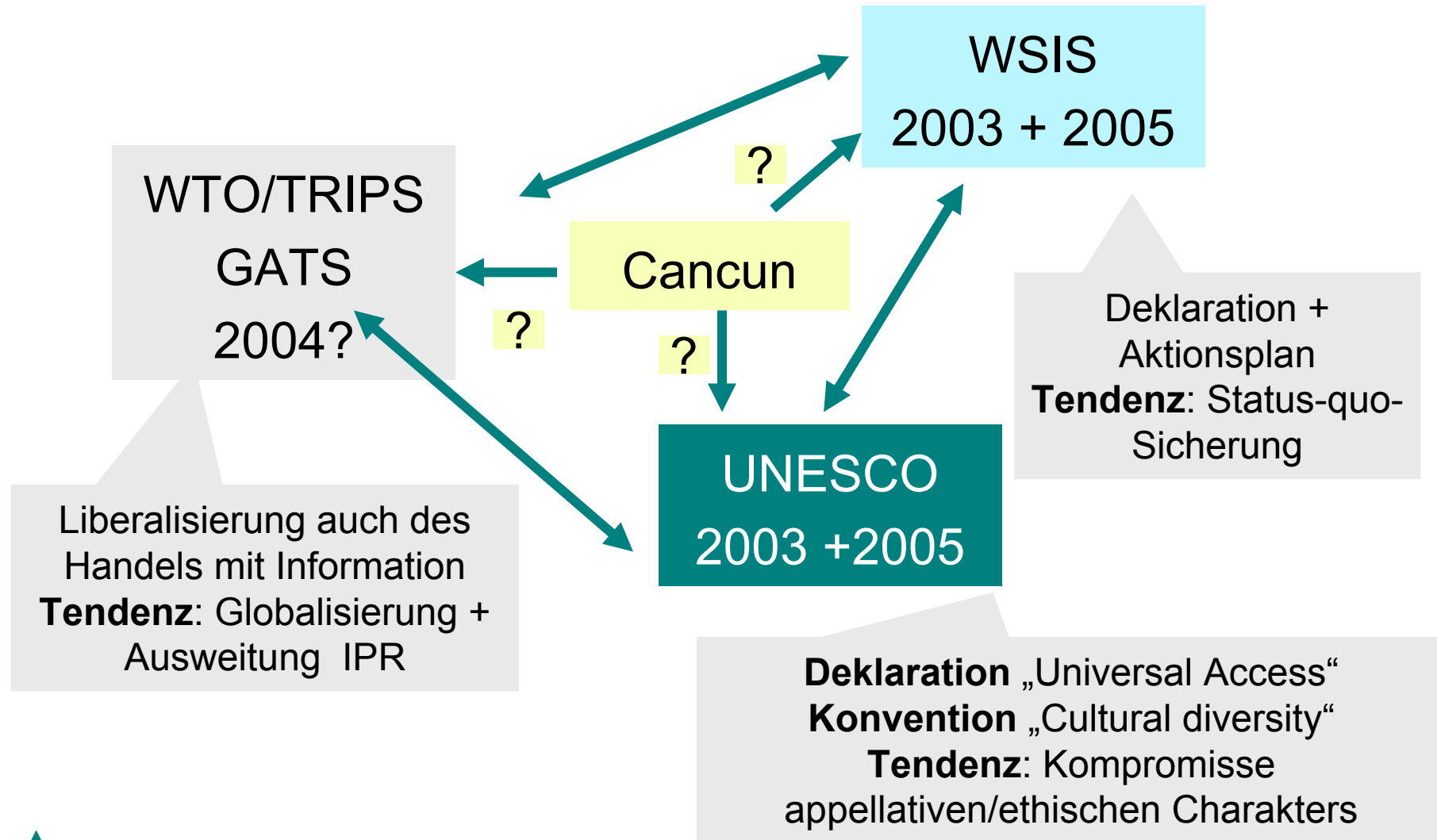


## Rahmenbedingungen der Umsetzung von Wissen in Informationsprodukte in „gerechten“ „fairen“ Modellen

Können *internationale (politische) Vereinbarungen* getroffen werden können, die Rahmenbedingungen für einen *gerechten und fairen* Umgang mit Wissen und Information schaffen und durch die der international sich in elektronischen Umgebungen eher verschärfende *Digital divide* schrittweise überwunden werden kann?

gemeint ist hier nicht  
WIPO

# Globales Szenario – Geistiges Eigentum + Verwertung unbestritten



## **Rahmenbedingungen der Umsetzung von Wissen in Informationsprodukte in „gerechten“ „fairen“ Modellen**

Schaffen Staaten die *rechtlichen Rahmenbedingungen*, dass nicht eine für die Entwicklung der Gesellschaft künstliche Verknappung des Zugriffs auf die das Wissen repräsentierenden Informationsprodukte entsteht?

## Umkehr der Wertehierarchie

In der Koalition von Staat und Informationswirtschaft haben sich weltweit und durch die Umsetzung der EU-Copyright-Richtlinie auch in Deutschland die *Regulierungsformen* für Produkte *geistigen Eigentums* eindeutig dahingehend verschoben,

dass in der Wertehierarchie die Verwertung von Wissen und Information und dessen Sicherung einen höheren Stellenwert bekommen hat als die freizügige Nutzung im Interesse der Öffentlichkeit und zum Nutzen der einzelnen Menschen.

# Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in *Gerade noch* der Informationsgesellschaft 10. September 2003

Nach § 52 wird folgender § 52a eingefügt:

„§ 52a

Öffentliche Zugänglichmachung  
für Unterricht und Forschung

(1) Zulässig ist,

1. veröffentlichte kleine Teile eines Werkes, Werke geringen Umfangs sowie einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften zur Veranschaulichung im Unterricht an Schulen, Hochschulen, nichtgewerblichen Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung sowie an Einrichtungen der Berufsbildung ausschließlich für den bestimmt abgegrenzten Kreis von Unterrichtsteilnehmern oder 2. veröffentlichte Teile eines Werkes, Werke geringen Umfangs sowie einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften ausschließlich für einen bestimmt abgegrenzten Kreis von Personen für deren eigene wissenschaftliche Forschung öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies zu dem jeweiligen Zweck geboten und zur Verfolgung nicht kommerzieller Zwecke gerechtfertigt ist.

(2) Die öffentliche Zugänglichmachung eines für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmten Werkes ist stets nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig. Die öffentliche Zugänglichmachung eines Filmwerkes ist vor Ablauf von zwei Jahren nach Beginn der üblichen regulären Auswertung in Filmtheatern im Geltungsbereich dieses Gesetzes stets nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig.

(3) Zulässig sind in den Fällen des Absatzes 1 auch die zur öffentlichen Zugänglichmachung erforderlichen Vervielfältigungen.

(4) Für die öffentliche Zugänglichmachung nach Absatz 1 ist eine angemessene Vergütung zu zahlen. Der Anspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.“



## **Rahmenbedingungen der Umsetzung von Wissen in Informationsprodukte in „gerechten“ „fairen“ Modellen**

Wird die *Informationswirtschaft* in der Lage ist, im digitalen Umfeld Organisations- und Geschäftsmodelle für den Umgang mit Wissen und Information zu entwickeln, die es ihr einerseits erlauben, in die Produktion von Informationsgütern mit Aussicht auf Refinanzierung und Gewinn zu investieren, die aber andererseits für die Nutzer dieser Produkte finanziell und vertrauenssichernd akzeptabel sind?

## Neue Geschäfts- und Organisationsmodell nötig

Das klassische Geschäftsmodell beruhte auf dem Zusammenspiel von

- Urheber (droit d'auteur)
- Verwerter/Produzenten, Verlage (content industry) (right to copy)
- Verwertungsgesellschaften (collecting societies)
- Retailer, z.B. Buchhandel, Videotheken
- Mittler (intermediaries), z.B. Bibliotheken
- Endnutzer

## Neue Geschäfts- und Organisationsmodell nötig

Komponenten des klassischen Geschäftsmodells sind

- Proprietäre Verwertungsrechte
- Hohe Kosten zur Produktion von Mehrwert
- Hohe Transaktionskosten
- Kauf, Erwerb von physischen Produkten
- Fair use, Privatkopie, Schranken der Verwertung im öffentlichen Interesse
- Pauschalieren der Nicht-Kauf-Nutzung





## Neue Geschäfts- und Organisationsmodell nötig – was hat sich geändert?

- Tendenziell vollständige **Digitalisierung** aller Wissens- und Informationsobjekte
- **Beliebige Vermehrbarkeit** der Objekte ohne Verlust der Qualität der Originale
- Rücknahme von **Transaktionskosten**
- **Globalisierung** der Verteil- und Zugriffsmärkte
- kein Kauf mehr, sondern Lizenzierung, **Pricing for information**
- keine einfache **Kontrolle** der Kopien und des Verleihens
- **Verknappung**/Kontrolle über technische Maßnahmen
- **Anpassung** der rechtlichen Rahmenbedingungen, Ausdehnung des Begriffs des geistigen Eigentums auf digitale Produkte

# Neue Geschäfts- und Organisationsmodell nötig – was hat sich geändert?

**Ziele** (nicht nur in der  
Wissenschaft):  
jedes Stück Wissen  
für jeden  
zu jeder Zeit  
von jedem Ort  
zu fairen  
Bedingungen

## Prinzipien:

- Information Sharing - Tauschprinzip
- Offenheit, Transparenz
- Direkt-/Eigenpublikation
- Peer-to-Peer (Endnutzer/Endanbieter)
- Reputative Anerkennung
- Rücknahme der kommerziellen Mittler
- Crediting - Lizenzierung
- Nachhaltigkeit von Wissen und Information (Wissensökologie)

## **Rahmenbedingungen der Umsetzung von Wissen in Informationsprodukte in „gerechten“ „fairen“ Modellen**

Wird die *Wissenschaft* bzw. ihre Vermittlungsinstitutionen (z.B. Bibliotheken) *Organisationsformen* entwickeln, dass den Wissensproduzenten attraktive *Publikationsmöglichkeiten* jenseits der kommerziellen Vertragswirtschaft angeboten werden und die die Nutzung von publizierter Information für jedermann frei (durchaus auch im Sinne von “kostenlos“) und leistungsstark möglich machen?

## **Alternative Modelle für Informationsversorgung in der Wissenschaft**

Die bisherigen Infrastrukturen der Informationsversorgung sind angesichts der fortschreitenden Kommodifizierung auf dem Prüfstand (oder in Frage gestellt).

- **Überlassen des Marktes dem Markt in Richtung kommerzieller Monopolisierung**
- **Kommodifizierung auch des öffentlichen Bereichs – Konkurrenz des öffentlichen und privaten Bereich**
- **Aufbau von freien Gegenmärkten im öffentlichen Raum**

## Marktlösung

Reicht aber Effizienzsteigerung aus, und sichern die Informationsmärkte auch die sogenannten nicht-innovativen (also nicht direkt verwertungsbezogenen) Wissenschaften ab?

Werden die nicht einkalkulierten **Nebenfolgen** der ökonomischen Effizienzsteigerung nicht leicht zu den negativen **Hauptkosten**?

## *Tendenzen der Effizienz über Kommodifizierung*

Elektronische Leistungen werden in der Regel nicht mehr über Produkte verkauft bzw. gekauft, sondern über **Lizenzierungsvereinbarungen** nur über bestimmte Bedingungen zur Nutzung freigegeben.

Entsprechend ist es wahrscheinlich, dass **Digital Rights Management (DRM)-Techniken** immer mehr Eingang in die Geschäftsmodelle der Informationswirtschaft finden (zumal diese von den UrhR-Gesetzen geschützt werden).



## Tendenzen der Effizienz über Kommodifizierung

**Akzeptiert die Wissenschaft** ein in die Infrastruktur übertragenes Marktmodell?

Begünstigt ein umfassendes Marktmodell die Entwicklung neuen Wissens bzw. die **innovative Adaption** des produzierten Wissens in der **Wirtschaft**?

Wollen Wissenschaftler eine Infrastruktur der Informationsversorgung, bei der für jede noch so kleine Nutzung von publiziertem Wissen **individuell abgerechnet** werden soll? DRM in der Wissenschaft?



## DRM in der Wissenschaft

DRM darf sich keinesfalls zu einem Instrument der vollständigen **Kommodifizierung** von Wissen entwickeln.

Entscheidend ist, ob bei einem flächendeckenden Einsatz von DRM Grundwerte des **Fair Use**, der **Anonymität**, **Vertraulichkeit/Privacy** beim Umgang mit Wissensobjekten gesichert bleiben können und vor allem, ob verhindert werden kann, dass durch DRM quasi durch die Hintertür eine **Kontrolle der Inhalte** selber geschehen wird.



Hier sind – zur **Sicherung eines User Rights Management** - neue, wichtige Aufgaben der öffentlichen Informationseinrichtungen





---

# Kommodifizierung auch des öffentlichen Bereichs – Konkurrenz des öffentlichen und privaten Bereichs



## Kommerzialisierungsstrategie im öffentlichen Raum?

Die **öffentlichen Einrichtungen** der Informationsversorgung versuchen mit den **Leistungen des Marktes in Wettbewerb** zu treten, auch mit flexibilisierten Abrechnungsformen

Die **Kommerzialisierungsstrategie** findet auch im **Fachinformationsbereich** Anwendung, lange schon bei der **Informationsversorgung** durch die Online-Hosts, jetzt auch zunehmend bei der **Literaturversorgung** (GetInfo, **Vascoda**).

## Ein kommerzieller Raum für öffentliche Informationsversorgung?

**Akzeptieren die Wissenschaft** und die Auszubildenden ein in die öffentliche Infrastruktur der Bibliotheken und Fachinformationseinrichtungen übertragenes Marktmodell?

Wollen Wissenschaftler und Studierende eine Infrastruktur der Informationsversorgung, bei der für jeden Abruf von Publikationen **individuell abgerechnet** werden soll?

Wer soll die individuelle Leistung bezahlen? Die individuellen Nutzer oder die Institution, in der sie arbeiten oder in der sie ausgebildet werden?

## Ein freier Raum für öffentliche Informationsversorgung?

Können **Bibliotheken** oder andere öffentliche Informationsversorgungseinrichtungen in diesem **kompetitiven und kommerziellen Wettbewerb** bestehen?

oder sollten sie sich weiterhin als **außerhalb des Marktgeschehens** stehend definieren, sich also als Teil der **Verwaltung des „Commons“** (hier: als Verwaltung des öffentlichen, also publizierten Wissens) verstehen, welche nicht den Verwertungs- und Kontrollmaximen des Marktes unterworfen ist?



**Fraglich, ob öffentliche Informationseinrichtungen an der fortschreitenden Kommodifizierung mitwirken sollen oder ob nicht neue Modelle des „Commons“ in elektronischen Räumen entwickelt werden müssen?**

## Ein freier Raum für öffentliche Informationsversorgung?

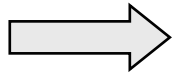
Freier Zugriff zu jeder publizierten Information für jedermann, zu jeder Zeit, von jedem Ort, zu fairen Bedingungen.

**Freier** (unzensurierter, nicht-ingeschränkter, nicht-rivalisierender, kostenloser), **zeit- und raumunabhängiger**, schneller, selektiver und adaptiver **Zugriff** auf alle global vorhandenen Ressourcen des öffentlich gemachten (publizierten) Wissens

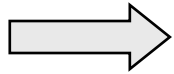
Die **freie** Möglichkeit für jedermann, das erarbeitete **Wissen** in den Prozess der globalen Kommunikation „**schreibend**“ und **kommentierend** einbringen zu können, mit der Chance, dass es **wahrgenommen** und **anerkannt** wird:

„right to write“ (r2c)  
und „right to communicate“ (r2c)

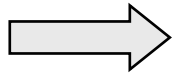
## Signale für die Reorganisation von Wissen und Information



**Open-Source-Bewegung:** der freie Umgang mit Wissen, hier mit Software, kann durchaus verträglich mit kommerzieller Entwicklung sein



Tendenzen der **Selbstorganisation** der Produktion, Verteilung und Nutzung aus der Wissenschaft (Preprint-Server, Initiativen wie OAI, SPARC, PLOS)



Zunehmende **Virtualisierung von Bibliotheksleistungen**, virtuelle Kataloge, virtuelle Fachbibliotheken, Gemeinschaftsdienstleistungen (FIZ/Bibliotheken) wie GetInfo, Vascoda (BMBF/DFG)

## Politischer Grundkonflikt von WSIS

Am Beispiel der Verhandlungen im Vorfeld des Mitte Dezember 2003 anstehenden UN Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS) kann deutlich gemacht werden (auch bestärkt durch die Erfahrungen mit dem Scheitern der WTO-Verhandlungen in Cancun), dass die seit gut 30 Jahren verfolgte Dominanzpolitik der Länder des Westens und des Nordens (der „Leader“-Staaten im Jargon der Weltbank) in Bezug auf die Informations-, Medien- und Kommunikationsmärkte weder von den „Adopter“/G21+-Staaten (Indien, China, Brasilien etc.) noch von den „Late-comer-/G70+-Staaten (weitgehend die afrikanischen Staaten) – den neuen „Blöcken“ - weiter akzeptiert werden wird. Um den *Informationsfrieden* (und nicht nur den) zu sichern, sind globale informationelle *Ausgleichsmodelle* erforderlich (von deren Akzeptanz aber, wie der WSIS-Prozess und der WTO-Verhandlungsstand zeigen, die westlichen Länder noch weit entfernt sind).

## WSIS - Idee ITU 1998 - UN Resolution 56/183 vom 21.12.2001

Teil 1 Dezember 2003 in Genf  
Teil II Tunis 2005

ITU "leading managerial role" –  
„Executive Secretariat“ in Genf

Beteiligung anderer Sub- und  
Sonderorganisationen der UN wie

- das UN-Entwicklungsprogramm (UNDP)
- die Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
- das UN-Umweltprogramm (UNEP)
- die Welternährungsorganisation (FAO)
- die UNESCO.





## WSIS - Multi-stake-holder Ansatz

Regierungsdelegationen

Internationale Organisationen

Privatwirtschaft/Verbände

Zivilgesellschaft



## Der Prozess zum WSIS

**PrepCom1** – Genf November 2002

„Rules of Procedures“

Erste Themenstrukturierung

**PrepCom2** – Genf Februar 03

Programmatische – die Konflikte treten zu Tage

**Intersessional** - Paris Juli 2003 – kaum Fortschritte

**PrepCom3** Genf September 03

Vorbereitung der politischen Erklärung  
und des Aktionsplans – keine Einigung

[**PrepCom4** Genf November 2003 + **PrepCom5** direkt vor dem  
Gipfel – 10.-12. Dezember 2003]



## Interesse der Länder des Südens

**Vertreter der Entwicklungsländer G21+G60** forderten seit PrepCom1 eine (ausschließliche) Ausrichtung auf **Themen der Entwicklungszusammenarbeit** für beide Phasen des Gipfels.

Als nicht entscheidend wurden angesehen **Themen aus dem weiteren Umfeld der Menschenrechte**.

**Kein Interesse an Charta** und ähnlichen Grundsatzserklärungen

Gefordert wurde ein *Digital solidarity* fund für den Aufbau von **ICT-Infrastruktur**

möglich als  
Ausgleichsmodell?

## *Interesse der Länder des Westens und Nordens*

### **Vertreter der westlichen Welt**

erwarten eher eine grundsätzlichere Debatte um die Ausgestaltung der Informations- und Wissensgesellschaften

Tendenz in Richtung **Charta als Leitlinie für Aktionsplan –keine neuen Funds**

Themen

**Sicherheit**

**Internet Governance**

**Universal Access - IPR**

**Kulturelle, informationelle, mediale Vielfalt/Pluralismus**



## *Situation vor dem Gipfel*

- Marginale Beteiligungsmöglichkeit der Zivilgesellschaft bei hohem Engagement
- Geringes Interesse der Privatwirtschaft
- Keine Einigung in den strittigen Fragen in Aussicht
- Fronten Süden – Westen/Norden verhärten sich

## *Situation vor dem Gipfel - Strittige Punkte*

- Finanzierung - Digital solidarity fund
- Internetregulierung - (Internet Governance)
- Meinungs- und Medienvielfalt –Medienorganisation
- Right to communicate - Recht auf Informations-Kommunikationsfreiheit
- Cybersicherheit vs. Privacy
- IPR vs. Open Source

## ***Wem gehört nun die Information im 21. Jahrhundert?***

**Der globalen Informations-, Medien-und Kommunikationsindustrie**

**Den neuen Infrastrukturen der Informationsversorgung in der Wissenschaft**

**Den öffentlichen Informationsproduzenten von Politik, Verwaltung, Kultur**

**Den Produzenten (Künstlern, Wissenschaftlern) als Anbieter selber**

**Den Nutzern nicht mehr – sie leihen nur.**



---

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**

